

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer ODDO BHF SE (LEI: 529900XLAZ15LYK8XK27)

Zusammenfassung

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der ODDO BHF SE (LEI: 529900XLAZ15LYK8XK27).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Mit Blick auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützt die ODDO BHF SE die Prinzipien des UN Global Compact und bekennt sich zu seinen zehn Prinzipien. Die ODDO BHF SE hat für ihre Zwecke Nachhaltigkeitsrisiken, deren Relevanz für die ODDO BHF SE und einen Ansatz zur Überwachung, Kontrolle und Minderung dieser Nachhaltigkeitsrisiken bestimmt. Zudem hat die ODDO BHF SE Mindeststandards für Nachhaltigkeit festgelegt.

Für die ODDO BHF SE ist es insoweit selbstverständlich auch Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (nachfolgend: „Principal Adverse Impacts“ oder „PAI“) und Nachhaltigkeitsindikatoren vorzuhalten. Diese können im Rahmen einer von der ODDO BHF SE durchgeführten Vermögensverwaltung zum Einsatz gelangen, wobei vorsorglich darauf hingewiesen wird, dass die ODDO BHF SE diese Strategien derzeit im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung nicht zur Anwendung gelangen lässt.

Wie den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, ist die ODDO BHF SE in der Lage, bei Investitionsentscheidungen verschiedene Arten von PAI zu berücksichtigen und sie behält sich vor, dies in Zukunft auch tatsächlich zu tun. Es ist ergänzend insbesondere zu bemerken, dass PAI als zusätzliche Kriterien im Rahmen der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigt werden können, ohne dass PAI jedoch zwangsläufig stets ein höheres Gewicht haben müssen als andere im Rahmen von Investitionsentscheidungen maßgeblich relevante Aspekte.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	22.485 tCO ₂	33.750 tCO ₂	Summe der Kohlenstoffemissionen der Portfoliounternehmen - Scope 1 (tCO ₂ e) gewichtet nach dem Wert des Portfolios der Investition in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel.	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen oder sind derzeit für den nächsten Bezugszeitraum geplant.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	9.477 tCO ₂	10.173 tCO ₂	Summe der Kohlenstoffemissionen der Portfoliounternehmen - Scope 2 (tCO ₂ e), gewichtet nach dem Wert des Portfolios der Investition in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel.	

		Scope-3-Treibhausgas-emissionen	286.567 tCO ₂	362.285 tCO ₂	Summe der geschätzten Scope-3-Gesamtemissionen der Portfolio-unternehmen Emissionen (tCO ₂ e), gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel.
		THG-Emissionen insgesamt	304.555 tCO ₂	402.611 tCO ₂	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope 3 THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des Portfolios. Die Kohlenstoff-Emissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem letzten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln).
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	231 tCO ₂ /MEUR investiert	301 tCO ₂ /MEUR investiert	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope 3 THG-Emissionen, die mit 1 Million EUR, die in das Portfolio investiert werden. Emissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem letzten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel)
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	726 tCO ₂ /MEUR Umsatz	687 tCO ₂ /MEUR Umsatz	Der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasintensität der Emittenten des Portfolios (Scope 1, Scope 2 und geschätzte Scope 3 Treibhausgasemissionen/Millionen Euro Umsatz).
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,3 %	4,7 %	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios an Emittenten mit Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Aktivitäten,

					einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	69,5 %	62,2 %	Der gewichtete Durchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung der Emittenten im Portfolio Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen als prozentualer Anteil an der Gesamtenergie verbrauchten und/oder erzeugten Energie.	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	NACE A: 0,5 NACE B: 1,5 NACE C: 0,2 NACE D: 3,0 NACE E: 3,0 NACE F: 0,3 NACE G: 0,2 NACE H: 0,7 NACE L: 1,2	NACE A: 0,5 NACE B: 3,1 NACE C: 0,3 NACE D: 1,4 NACE E: 1,7 NACE F: 0,2 NACE G: 0,2 NACE H: 0,5 NACE L: 1,0	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Millionen EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code A, B, C, D, E, F, G, H, L zugeordnet sind	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0 %	0,4 %	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios "Emittenten", die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen verwickelt waren mit schweren oder sehr schweren Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren.	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen oder sind derzeit für den nächsten Bezugszeitraum geplant.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	26,2 t/MEUR investiert	5,9 t/MEUR investiert	Das gesamte jährlich in Oberflächen-gewässer eingeleitete Abwasser (in Tonnen) als Ergebnis von Industrie- oder Produktionstätigkeiten im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die in das Portfolio investiert werden. Die Wasseremissionen	Die Datenverfügbarkeit und, Abdeckungsquote sind bisher nicht ausreichend, um konkrete Maßnahmen und Ziele zu definieren.

					der Unternehmen werden aufgeteilt auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen (basierend dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel).	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,3 t/MEUR investiert	1,0 t/MEUR investiert	Der gesamte jährlich anfallende gefährliche Abfall (in metrischen Tonnen) berichtet) in Verbindung mit 1 Million EUR, die in das das Portfolio. Der gefährliche Abfall der Unternehmen wird auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel).	Die Datenverfügbarkeit und, Abdeckungsquote sind bisher nicht ausreichend, um konkrete Maßnahmen und Ziele zu definieren.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,7 %	0,5 %	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios bei Emittenten mit sehr schweren Kontroversen die mit der Geschäftstätigkeit und/oder den Produkten des Unternehmens.	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen oder sind derzeit für den nächsten Bezugszeitraum geplant.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance - Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze	29,6 %	26,3 %	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios in Emittenten, die nicht zu den Unterzeichnern des UN Global Compact gehören.	

		für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,9	12,5	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliobestände der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn Verdiensten von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern, in Prozent des männlichen Bruttoverdienstes.	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,0 %	37,5 %	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliobestände des Verhältnisses von weiblichen zu männlichen Verwaltungsratsmitgliedern.	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0 %	0,0 %	Der gewichtete Durchschnitt der THG-Emissionsintensität der staatlichen Emittenten (Scope 1, 2 und 3 Emissionen/EUR Mio. BIP)	
Indikatoren für Investitionen in Staaten in supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	324 tCO ₂ /MEUR BIP	258 tCO ₂ /MEUR BIP	Gewichteter Durchschnitt der THG-Emissionsintensität staatlicher Emittenten im Portfolio (Scope 1, 2 und 3 Emissionen/EUR Mio. BIP)	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen oder sind derzeit für den nächsten Bezugszeitraum geplant.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar,	43	40	Anzahl der einzelnen staatlichen Emittenten im Portfolio, gegen die der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) restriktive Maßnahmen (Sanktionen) für Importe und Exporte verhängt hat	

		nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)				
--	--	---	--	--	--	--

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2:
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN		
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
Wasser, Abfall und Materialemissionen	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung

Tabelle 3:
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG		
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden am 27. März 2023 von einem internen ESG-Projektcommittee formal genehmigt.

Von der ODDO BHF SE im Rahmen der Vermögensverwaltung getroffene Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt) sowie auf soziale und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

PAI können seit dem 30. Juni 2021 quartalsweise von der ODDO BHF SE geprüft werden.

Um die identifizierten PAIs bei Bedarf steuern zu können, wobei sie dabei sämtliche identifizierten PAIs für gleich wichtig erachten würde, kann die ODDO BHF SE verschiedene Maßnahmen einsetzen. So hat die ODDO BHF SE entsprechende Vorgaben für den Investmentprozess in ihrer Vermögensverwaltung festgelegt, die bei Bedarf zum Einsatz kommen können. Die betreffenden Vorgaben für das im Rahmen der Vermögensverwaltung relevante Anlageuniversum und der darin getroffenen Anlageentscheidungen können allen Portfoliomanagern zur Verfügung gestellt und mit diesen gemeinsam kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die betreffenden Bestandteile des Investmentprozesses können eine fundierte Grundlage für nachhaltigkeitsorientierte Entscheidungen im Rahmen des Selektionsprozesses bilden.

Die betreffenden Vorgaben können dabei insbesondere Daten von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern (derzeit MSCI ESG Research) berücksichtigen. Auf dieser Grundlage können im Rahmen einer Vermögensverwaltung sämtliche Anlagen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung analysiert werden. Für Einzeltitel kann ein hauseigener ESG-Ansatz zur Anwendung gelangen, welcher der Berücksichtigung von PAI dienen kann und – im Fall seiner Anwendung – im Wesentlichen auf der Anwendung folgender Ausschlusskriterien auf Einzeltitelebene fußen würde:

- **Sektorenausschlüsse:** Unternehmen mit bestimmten Umsatzanteilen in den Bereichen Waffen, Glücksspiel, Pornografie, Tabak und Kohle wären von einer Investition ausgeschlossen. Die Frage, welche Umsatzschwelle jeweils maßgeblich wäre, würde sektorenspezifisch gelöst: Für die meisten Sektoren würde derzeit ein Umsatzanteil von mehr als 5% als maßgeblich erachtet, für einige Sektoren bzw. Teilbereiche dieser Sektoren würden jedoch zum Teil andere Grenzwerte als maßgeblich erachtet werden (so wäre etwa eine Investition in Unternehmen, die Umsätze im Bereich bestimmter Waffen erzielen, gänzlich ausgeschlossen; bei anderen Sektoren wären auch Umsatzanteile größer 5% möglich).

- Nichteinhaltung von Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen: Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, wären von einer Investition ausgeschlossen.
- Biodiversität: Unternehmen, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren, können von einer Investition ausgeschlossen werden.
- Schlechte Nachhaltigkeitsratings: Unternehmen und Staaten mit schlechten Nachhaltigkeitsratings können von einer Investition ausgeschlossen werden (gemäß MSCI ESG Research Methodologie: „B“-Nachhaltigkeitsrating oder schlechter).

Die Nachhaltigkeitskriterien wären grundsätzlich (sofern entsprechende Daten verfügbar sind) auch auf indirekte Investitionen (z.B. Fonds, Zertifikate) anwendbar. Dabei würden die oben genannten Kriterien – entsprechend modifiziert – für indirekte Investitionen konsolidiert auf Ebene des jeweiligen Anlageinstruments gelten.

Perspektivisch wird die ODDO BHF SE den somit beschriebenen Ansatz kontinuierlich weiterentwickeln, wobei sie dabei maßgeblich auf entsprechende Daten und deren Qualität angewiesen ist. Die ODDO BHF SE ist aktuell dabei, die Datenlage genau zu überprüfen und sich eine umfassendere Zulieferung relevanter Daten zu erschließen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die ODDO BHF SE ihre internen Strategien und Maßnahmen weiter zu verbessern, um sich die Möglichkeit vorzubehalten, nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden Daten in gesteigertem Umfang berücksichtigen zu können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die ODDO BHF SE im Rahmen der Vermögensverwaltung Anlageentscheidungen stets im besten Interesse ihrer Kunden trifft, was bedeutet, dass PAI als zusätzliche Kriterien neben anderen entscheidungsrelevanten Faktoren berücksichtigt würden, was insbesondere heißt, dass PAI nicht zwangsläufig in jedem Fall ein höheres Gewicht zukommen würde als anderen entscheidungsrelevante Faktoren.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Funktion der ODDO BHF SE als Finanzberater (Offenlegung nach Artikel 4 SFDR)

Im Rahmen der Anlageberatung berücksichtigt die ODDO BHF SE die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) ausschließlich bei Kunden, die entsprechende Nachhaltigkeitspräferenz gegenüber der ODDO BHF SE (im WpHG-Bogen) angegeben haben. So haben die Kunden der ODDO BHF SE die Möglichkeit anzugeben, welche PAI berücksichtigt werden sollen. Dabei können die folgenden Kategorien angegeben werden:

1. Klimabezogene Themenbereiche (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird)
2. Andere umweltbezogene Themenbereiche (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
3. Sozial- und Arbeitnehmerbelange & menschenrechtsbezogene Themenbereiche (Engagement in umstrittenen Waffen)

Werden von Kunden keine Nachhaltigkeitspräferenzen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (im WpHG-Bogen) angegeben, werden diesen bei der Anlageberatung nicht berücksichtigt, insbesondere da dies von Kunden, die keine entsprechenden Angaben gemacht haben, nicht ausdrücklich gewünscht wird.

Mitwirkungspolitik

In Ihrer Funktion als Vermögensverwalter übt die ODDO BHF SE keine Aktionärsrechte aus und verfolgt somit keine Mitwirkungspolitik.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die ODDO BHF SE orientiert sich im Rahmen Ihrer Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten an international anerkannten Grundsätzen für nachhaltige Geschäfts- und Bankaktivitäten. Beispiel hierfür sind die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

Die ODDO BHF SE verwendet gegenwärtig kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, insbesondere da noch keine ausreichend ausgereiften Methoden und nicht ausreichend verfügbare Daten zur Verfügung stehen sowie sich bislang noch kein Marktstandard hierzu entwickelt hat.